

Stipendium im Bereich Tanz und Theater



Landeshauptstadt
München
Kulturreferat

Welches Ziel verfolgt diese Förderung?

Mit dieser Förderung soll die künstlerische Weiterbildung beziehungsweise die Erarbeitung eines neuen künstlerischen Konzepts unterstützt werden. Die eingereichten Vorschläge werden durch die freie Theater- bzw. Tanzjury bewertet. Die Stipendien sind projektbezogene Arbeits- und Weiterbildungsstipendien, mit denen sowohl jüngere als auch etablierte Theaterschaffende bzw. Tanzschaffende unterstützt werden sollen. Es besteht keine Altersbegrenzung.

In welchem Zeitraum soll das Vorhaben realisiert werden können?

Die Maßnahme ist grundsätzlich in dem Jahr zu realisieren, für welches sie beantragt wurde.

Bis wann ist eine Antragstellung möglich?

Die Abgabetermine werden in den jeweiligen Ausschreibungen bekannt gegeben. Diese sind unter www.muenchen.de/kulturausschreibungen zu finden.

Grundsätzlich gilt:

- Antragstellungen sind jeweils im Vorjahr zum 01.06. möglich.

Welche Unterlagen werden benötigt?

- Projektbeschreibung / Konzept (max. 4 DIN A4-Seiten)
- Kurzbiographien des künstlerischen Teams

Optional kann der Projektbeschreibung eine Kalkulation angefügt werden.

Gibt es eine Begrenzung bei der möglichen Fördersumme?

Ja, die maximale Fördersumme für ein Arbeits- und Weiterbildungsstipendium beträgt bis zu 8.000 Euro.